

# JUDO-CLUB SAKURA HANNOVER e. V.

Judo – Ju-Jutsu – Aikido – TaiJi Quan



## Ehrenordnung des Judo-Club Sakura Hannover e. V.

### 1. Grundsatz

Ehrungen sind in gemeinnützigen und ehrenamtlich geführten Organisationen von besonderer Bedeutung, da eine materielle Vergütung der geleisteten Arbeit dem Wesen der ehrenamtlichen Tätigkeit widerspricht.

Der Judo-Club Sakura würdigt sowohl langjährige, aktive oder fördernde Mitglieder als auch besondere Verdienste oder Leistungen von Mitgliedern oder Nicht-Mitgliedern durch Ehrungen gemäß dieser Ordnung. Nur Leistungen, die im direkten Zusammenhang mit der Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele des Vereins stehen, dürfen zugrunde gelegt werden.

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue Anerkennung und Dank des Vereins übermittelt werden. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit mit dem Verein gefestigt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrenbekundungen unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes zu gewährleisten und zu vereinfachen.

### 2. Anlässe und Kriterien

Der Judo-Club Sakura kann aufgrund folgender Anlässe und Kriterien Ehrungen vornehmen:

#### 2.1 Jubiläumsehrungen / Dauer der Vereinszugehörigkeit

Die Anrechnung der Zeiträume beginnt mit dem Eintrittsdatum.

Dauer der Mitgliedschaft	Ehrung
10 Jahre	Ehrennadel in Bronze und Urkunde
20 Jahre	Ehrennadel in Silber und Urkunde
25 Jahre	Ehrennadel in Gold und Urkunde
30 Jahre	Urkunde und Geschenk
40 Jahre	Urkunde und Geschenk
50 Jahre	Urkunde und Geschenk / Ehrenmitgliedschaft

**2.1.1.** Darüber hinausgehende zusätzliche oder vorzeitige Ehrungen können beim Vorstand beantragt werden. Die Abstimmung erfolgt in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die jeweils niedrigere Stufe voraus.

Ehrungen sollen möglichst beim Training oder in der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

## **2.2 Würdigung persönlicher Leistung und Engagement**

**2.2.1.** Aktive Übungsleiter und Vorstandsmitglieder erhalten als Anerkennung am Jahresende ein Präsent, ebenso weitere Personen, die regelmäßig ehrenamtliche Aufgaben im Verein übernehmen.

## **2.3. Geburtstag und persönliche Anlässe**

**2.3.1.** Mitglieder erhalten zur Volljährigkeit und zum runden Geburtstag, ab dem 60. Geburtstag in 5-jährigem Abstand, eine Geburtstagskarte mit persönlichem Text.

**2.3.2.** Mit dem 90. Geburtstag und danach jährlich gratuliert der Vorstand persönlich und überreicht ein Präsent. Über die Art des Präsentes entscheidet der Vorstand.

**2.3.3.** Zur Eheschließung erhält das Mitglied eine persönliche Glückwunschkarte und ein Präsent, ebenso zur Silber- oder Goldhochzeit, wenn der Verein davon Kenntnis erhält.

**2.3.4.** Zur Geburt eines Kindes gratuliert der Verein mit einer Glückwunschkarte und einem Präsent.

**2.3.5.** Beim Tod eines Mitgliedes oder eines nahen Angehörigen eines Mitglieds kann der Verein den Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte schicken. Nimmt ein Repräsentant des Vereins an der Trauerfeier teil und gibt ihm das letzte Geleit, kann ein Blumenbouquet niedergelegt werden. Dabei ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Verstorbener Mitglieder wird in der Mitgliederversammlung gedacht.

## **2.4. Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz**

**2.4.1.** Mitgliedern, die 50 Jahre dem Verein angehören, wird die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Ihnen wird eine Urkunde und ein Präsent überreicht. Sie sind von der Zahlung des Vereinsbeitrages befreit.

**2.4.2.** Mitglieder, die sich außergewöhnlich um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sollten im Besitz der goldenen Ehrennadel sein. Die Abstimmung erfolgt in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Ernennung erfolgt mit der Überreichung einer Urkunde. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.

**2.4.3.** Eine besondere Ehrung ist die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden. Bei der Vergabe dieser höchsten Ehrung ist ein strenger Maßstab anzulegen. Sie kann durch Beschluss des Gesamtvorstandes verdienten ehemaligen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nach Ausscheiden aus dem Amt zuteilwerden, wenn sie das Amt mindestens 20 Jahre ausgeübt, sich in diesem Zeitraum besonders um den Verein verdient gemacht haben und auf ihre weitere beratende Hilfe und Mitwirkung im Vorstand oder im Verein Wert gelegt wird. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und mit der Übergabe einer Urkunde bestätigt. Der Ehrenvorsitzende ist berechtigt, auch weiterhin beratend an Vorstandssitzungen teilzunehmen. Der Ehrenvorsitz schließt die Ehrenmitgliedschaft ein.

### **3. Ehrungen durch Fachverbände**

Auf Vorschlag des Vorstandes und der jeweiligen Sparten können bei den zuständigen Fachverbänden Ehrungen beantragt werden. Relevant sind dabei die Auszeichnungsrichtlinien der Verbände sowie die Auszeichnungen auf Vereinsebene.

### **4. Antragsberechtigung und Formvorschriften**

Anträge auf Ehrungen können von den Organen oder von den Mitgliedern des Judo-Club Sakura gestellt werden. Die Anträge müssen begründet sein und die Voraussetzungen der Ehrenordnung erfüllen. Die Anträge bedürfen der Schriftform und sind an den Vorstand zu richten.

### **5. Aberkennung von Ehrungen**

Alle Ehrungen des Judo-Club Sakura können wegen eines Vergehens, das bei einem Mitglied den Ausschluss zur Folge haben würde, mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung widerrufen werden.

### **6. Gültigkeit**

Diese Ordnung wurde am 01.10.2024 auf Grundlage des § 12.3 der Vereinssatzung vom Vorstand vorläufig in Kraft gesetzt und wird von der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen.